

Windparks in der Schweiz

Alarmierende Zunahme an Baugesuchen

Die Energiewende ist ein Gebot der Stunde. Auch Helvetia Nostra unterstützt diese. Werden aber ohne Augenmass verkehrte Lösungen anvisiert, ist es für Helvetia Nostra auch ein Gebot der Stunde, Einsprache oder Beschwerde einzureichen. Dies gilt für eine ganze Reihe von Windpark-Projekten.

■ Fabian Dreher / Anne Bachmann

Helvetia Nostra (HN) ist besorgt über die alarmierende Zunahme an Baugesuchen für Windparks auf den Jurakreuzen und Plänen für Windparks in den Alpen. Zu befürchten sind massive Eingriffe in intakte Landschaften und Landschaftsbilder. Dazu kommen grosse Gefahren für Vögel und Fledermäuse. Die kumulierten Auswirkungen von Windparks sind bislang kaum vertieft untersucht, geschweige denn berücksichtigt worden. HN war daher gezwungen, in verschiedenen Fällen Einsprache

oder Beschwerde einzureichen. Nachfolgend die aktuellen Schwerpunkte.

Windpark von Vallorbe (VD)

Auf Wunsch der Umweltverbände, darunter HN, erklärte sich der Kanton Waadt bereit, eine Studie über die kumulierten Auswirkungen der geplanten Windparks auf Landschaft, Vögel und Fledermäuse zu erstellen.

Zu unserem Erstaunen wurde jedoch vor der Publikation dieser Studie der Windpark «Sur

Grati» in Vallorbe von den kantonalen Behörden gutgeheissen. Dabei liegt dieser in unmittelbarer Nähe der ebenfalls geplanten Parks «Mollendruz» und «Bel Coster». Es ist für uns unverständlich, dass der Kanton den Windpark «Sur Grati» gutheisst, ohne die kumulierten Auswirkungen aller drei Parks gesamthaft zu kennen.

Windpark Montagne-de-Buttes (NE)

Dieser Windpark im idyllischen Val-de-Travers ist der grösste momentan geplante in der Schweiz. 19 über 180 Meter hohe Windturbinen sollen auf einer Fläche von 820 Hektaren in der Juralandschaft verteilt werden. Diese Industrialisierung ist umso bedenklicher, als in kaum 10 Kilometer Entfernung sowohl in der Schweiz wie auch in Frankreich weitere Wind-

parks geplant sind. Umso mehr bedauert HN auch hier das Fehlen einer Studie der kumulierten Auswirkungen, bloss weil die übrigen Parks jenseits der Kantons- oder Landesgrenze liegen.

Was wir verlangen, ist eine Studie der Sichtbarkeit sämtlicher Anlagen. Sollten alle Anlagen gebaut werden, wird das Val-de-Travers von Windparks komplett umschlossen sein. Insbesondere sind dabei auch die Auswirkungen auf die Zugvogelkorridore zu untersuchen. Die vielen benachbarten Anlagen wirken wie eine Barriere. Entsprechend hoch ist die Gefahr tödlicher Kollisionen. Im Juli 2016 hat HN deshalb Einsprache gegen dieses Baugesuch erhoben.

Windpark in Sainte-Croix (VD)

Dieser Windpark befindet sich nur knapp zehn Kilometer vom geplanten Windpark Montagne-de-Buttes entfernt. HN erhob bereits einmal erfolgreich Beschwerde gegen diesen Windpark. Das Waadtländer Kantonsgericht wies die Bauherrschaft an, insbesondere die Auswirkungen auf die Vögel vertieft zu untersuchen.

Leider kam die Bauherrschaft dieser Aufforderung nur ungenügend nach. So sahen wir uns zu einer erneuten Einsprache gezwungen. Die Massnahmen zum Vogelschutz genügen den Anforderungen des letzten Gerichtsurteils nicht. Zudem wurden auch hier die kumulierten Auswirkungen auf Landschaft, Vögel und Fledermäuse kaum berücksichtigt. Vor allem für die Vogelwelt sind diese Auswirkungen nicht hinnehmbar.



Windparkprojekt Montagne-de-Buttes (NE): typische Landschaft des Neuenburger Jura

Bild: Anne Bachmann

Windpark im Vallée de Joux (VD)

Kaum vorstellbar, dass die kantonalen Behörden das Vorhaben «Eoljoux» gutheissen, angesichts des Standorts dieses geplanten Windparks. Auch hier wartete der Kanton seine eigene Studie zu den kumulierten Auswirkungen nicht ab. Zudem figuriert der Standort im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung!

Der Bau von sieben über 200 Meter hohen Windturbinen würde die Landschaft und das Panorama des Vallée de Joux auf immer verschandeln. Zudem genügt das Bauvorhaben auch den Anforderungen an den Vogelschutz gemäss dem Urteil Sainte-Croix des Waadt-länder Kantonsgerichts in keiner Weise. Gefährdet durch die geplanten Anlagen ist auch eine grosse Fledermauspopulation von nationaler Bedeutung. So blieb HN auch hier nur der Gang vor Gericht.

Deutschschweiz

Auch in der Deutschschweiz ist HN an vorderster Front aktiv. Gemeinsam mit anderen Umweltverbänden setzen wir uns dafür ein, dass die Windparks an Orten geplant werden, wo sich negative Einflüsse auf Landschaft, Vögel und Fledermäuse auf ein Minimum beschränken.

So wehrt sich HN zum Beispiel gegen den geplanten Windpark auf dem Grenchenberg (SO). Hier sollen sechs Windenergieanlagen von bis zu 150 Meter Höhe auf die erste Jurakrete gestellt werden. Dabei wird der Landschaft besonders viel Schaden zugefügt; ist doch die erste Krite im westlichen Mittelland weithin sichtbar. Zudem bedrohen die Anlagen verschiedene Lebensräume bedrohter Vögel (z.B. Feldlerche). Eine Anlage ist sogar weniger als 300 Meter vom fixen Horst eines sehr sel-



Windparkprojekt in Vallorbe (VD): drei Windparkprojekte in unmittelbarer Nähe ohne Studie der kumulierten Auswirkungen

Bild: Candice Baar

tenen und geschützten Wanderfalkenpaars entfernt geplant.

Lange Barriere

Damit nicht genug. Auf den direkt angrenzenden Kreten von Montoz-Pré-Richard (Gemeinde Court, BE) sowie der Montagne de Romont (Gemeinde Romont, BE) sollen ebenfalls Windparks mit jeweils sechs bis sieben Windturbinen zu stehen kommen. Werden diese alle gebaut, entsteht dadurch eine Barriere von über 10 Kilometern. Dies gefährdet vor allem Zugvögel und regionale Fledermauspopulationen. Ohnehin sind zahlreiche Wiesen und Waldweiden im Jura Lebensraum für bedrohte Vogelarten. Kantone, Gemeinden und Bauherren drücken sich indes allesamt um die Erstellung von Studien über die kumulierten Auswirkungen ihrer Bauvorhaben.

In den Kantonen Freiburg und Bern nahm HN zudem die Möglichkeit wahr, sich zu geplanten Änderungen der Richtlinien im Bereich Windenergie zu äussern. Der Kanton Freiburg versucht anhand von posi-

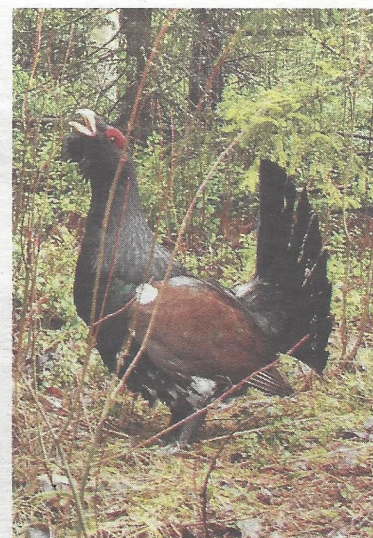
tiven und negativen Kriterien, künftige Standorte von Windparks und Windenergieanlagen festzulegen. HN hat sich gemeinsam mit anderen Umweltverbänden dafür stark gemacht, dass auch klare Ausschlusskriterien Aufnahme in den Richtplan finden. So sollen etwa Lebensräume stark bedrohter Arten (Auerhahn u.a.) auf keinen Fall Standorte von Windenergieanlagen sein dürfen. Denn empfindliche Arten können so ihren Lebensraum verlieren.

Prüfräume für Windparks

Der Kanton Bern wiederum möchte zusätzliche Prüfräume für Windparks in seinen Richtplan aufnehmen. Damit definiert der Kanton Regionen, in denen die Möglichkeiten von Windparks vertieft abgeklärt werden können. Auch hier hat HN klar Stellung bezogen: Weit herum sichtbaren Windenergieanlagen in den Berner Alpen steht sie sehr kritisch gegenüber. Geschützte und intakte Landschaften sollen auch in Zukunft geschützt und intakt bleiben. Kein vernünftiger Mensch

will die umwerfende Sicht auf die Ikonen der Berner Alpen, Eiger, Mönch und Jungfrau, durch Windräder verstellt sehen.

Solange derart zerstörerische Windparks geplant werden, wird Helvetia Nostra auch dagegen vorgehen. Wie andere Standorte zeigen, ist es durchaus möglich, Windenergieanlagen in Einklang mit Natur, Tierwelt und der einheimischen Bevölkerung zu bauen.



Helvetia Nostra macht sich stark für Lebensräume bedrohter Arten.

Beispiel Auerhahn

Bild: Woodwalker